

99060007080000

# Erziehung in einer Pflegefamilie beantragen (Vollzeitpflege)

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1366/L100022>

| Modul                     | Sachverhalt                                                                               |
|---------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| Leistungsschlüssel        | 99060007080000                                                                            |
| Leistungsbezeichnung I    | Erziehung in einer Pflegefamilie beantragen (Vollzeitpflege)                              |
| Leistungsbezeichnung II   | Erziehung in einer Pflegefamilie beantragen (Vollzeitpflege)                              |
| Typisierung               | 3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug |
| Quellredaktion            | Baden-Württemberg                                                                         |
| Freigabestatus Katalog    | unbestimmter Freigabestatus                                                               |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus                                                               |
| Begriffe im Kontext       |                                                                                           |
| Leistungstyp              |                                                                                           |
| Leistungsgruppierung      |                                                                                           |
| Verrichtungskennung       |                                                                                           |
| SDG-Informationsbereich   |                                                                                           |
| Lagen Portalverbund       |                                                                                           |

| Modul                         | Sachverhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|-------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Einheitlicher Ansprechpartner |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Fachlich freigegeben am       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Fachlich freigegeben durch    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Handlungsgrundlage            | <p>Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 33 Vollzeitpflege</li> <li>• § 37a Beratung und Unterstützung der Pflegeperson</li> <li>• § 37b Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Familienpflege</li> <li>• § 37c Ergänzende Bestimmungen zur Hilfeplanung bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Teaser                        | <p>Können Eltern in einer Not- oder Krisensituation ihre elterliche Verantwortung nicht mehr so wahrnehmen, dass das Wohl des Kindes gesichert ist, können sie die Unterbringung ihres Kindes in einer Pflegefamilie beantragen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Volltext                      | <p>Können Eltern in einer Not- oder Krisensituation ihre elterliche Verantwortung nicht mehr so wahrnehmen, dass das Wohl des Kindes gesichert ist, können sie die Unterbringung ihres Kindes in einer Pflegefamilie beantragen.</p> <p>Die Vollzeitpflege bietet viele Vorteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Kind profitiert vom stabilen Umfeld und einem familiären Alltag, in den es eingebunden ist.</li> <li>• Die leiblichen Eltern können sich während der Unterbringung ihres Kindes in einer Pflegefamilie auf sich und ihre Lebenssituation konzentrieren und daran arbeiten, dass ein gemeinsames Leben mit ihrem Kind wieder möglich wird.</li> </ul> <p>Ziel der Vollzeitpflege ist es, zunächst eine zeitlich befristete Hilfe zu bieten. Ist eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie innerhalb eines für die kindliche Entwicklung vertretbaren Zeitraums möglich, ist auch eine dauerhafte Unterbringung in der Pflegefamilie möglich.</p> |

## Modul

## Sachverhalt

Stimmt das Jugendamt der Aufnahme des Kindes in eine Pflegefamilie zu, müssen in der Regel auch die Eltern dieser Entscheidung zustimmen. Nach Möglichkeit sollen die leiblichen Eltern das Sorgerecht für ihr Kind behalten. Das bedeutet, dass sie weiterhin wichtige Entscheidungen im Leben des Kindes treffen, zum Beispiel über seine schulische Ausbildung.

Die Pflegefamilie erhält vom Jugendamt Pflegegeld, um den notwendigen Unterhalt des Kindes und die Kosten der Erziehung zu decken.

Das Jugendamt orientiert sich bei seinen Entscheidungen immer am Wohle des Kindes. Dies betrifft auch die Frage nach den Kontakten zwischen dem Kind und seinen leiblichen Eltern. So kann beispielsweise vereinbart werden, dass die leiblichen Eltern während der Dauer des Pflegeverhältnisses ihr Kind zu vereinbarten Zeiten besuchen oder für einen bestimmten Zeitraum auch alleine für ihr Kind sorgen (zum Beispiel am Wochenende).

Hinweis: Pflegefamilien werden vom Jugendamt sorgfältig auf ihre Eignung hin überprüft und auf ihre Aufgabe vorbereitet.

### Erforderliche Unterlagen

keine

### Voraussetzungen

Es liegt eine Not- oder eine besonders schwere Krisensituation in der Familie vor.

### Kosten

Die leiblichen Eltern müssen sich an den Kosten der Vollzeitpflege entsprechend ihren finanziellen Möglichkeiten beteiligen. Sie müssen auch Kindergeld- und mögliche Unterhaltszahlungen für den Lebensunterhalt des Kindes aufwenden.

### Verfahrensablauf

Die sorgeberechtigten Eltern müssen beim zuständigen Jugendamt Hilfe zur Erziehung beantragen. Das Jugendamt prüft, ob eine Vollzeitpflege in diesem Fall die geeignete Hilfe ist.

Üblicherweise können die leiblichen Eltern Wünsche bei der Auswahl der Pflegefamilie äußern (zum Beispiel allgemeine Lebenssituation oder religiöse Orientierung). Sie können auch selbst eine

| Modul                        | Sachverhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                              | <p>Pflegefamilie vorschlagen (zum Beispiel Verwandte). Je nach Verwandtschaftsgrad muss das Jugendamt deren Eignung als Pflegeeltern feststellen.</p> <p>Die genaue Gestaltung des Pflegeverhältnisses vereinbaren Jugendamt, leibliche Eltern und Pflegeeltern unter Beteiligung des Kindes gemeinsam in einem Hilfeplan.</p> <p>Das Jugendamt betreut und unterstützt während des Pflegeverhältnisses sowohl die leiblichen als auch die Pflegeeltern. Bei länger dauernden Pflegeverhältnissen finden regelmäßig Gespräche statt, bei denen alle Beteiligten die künftige Gestaltung der Pflege besprechen.</p> |
| Bearbeitungsdauer            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Frist                        | keine                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| weiterführende Informationen |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Hinweise                     | Sie möchten selbst ein Pflegekind aufnehmen? Alles Wissenswerte zu diesem Thema erfahren Sie in der Broschüre "Was Pflegeeltern wissen sollten" (PDF) des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg. Sie erhalten die Broschüre auch bei Ihrem Jugendamt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Rechtsbehelf                 | Diesen können Sie in Ihrem zuständigen Jugendamt erfragen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Kurztext                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Ansprechpunkt                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Zuständige Stelle            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Formulare                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Ursprungsportal              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |